



HINWEIS

LUFTVERTEIDIGUNGSANLAGEN LAUDA-KÖNIGSHOFEN

Alle Konzentrationen befinden sich im Einflussbereich der Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) Lauda-Königshofen. Der Einflussbereich der LV-Anlage wird jedoch nicht beschränkt, wenn folgende Bauwerksbeschränkungen eingehalten werden:

- 406,9 m UNH im Entfernungsbereich von 10 km bis 15 km
- 416,8 m UNH im Entfernungsbereich von 15 km bis 20 km
- 430,4 m UNH im Entfernungsbereich von 20 km bis 25 km
- 447,9 m UNH im Entfernungsbereich von 25 km bis 30 km

Als Planungsvorgabe für die Entfernungsbestimmung kann die geografische Koordinate 9° 45' 05,07" O, 49° 31' 32,89" N (WGS 84) herangezogen werden.

Grundsätzlich ist die Planung von großen Windkraftanlagen (WKA), die die o.g. Gesamthöhebeschränkungen überschreiten, möglich. Jedoch ist bei solchen Anlagen eine Einzelfachprüfung erforderlich, da die WKA ab den angegebenen Höhen in das operationelle Bodenniveau der Luftverteidigungsanlage (LV-Anlage) eindringen. Da dadurch eine Störung des Radarbetriebes resultiert, hängt dies von topographischen Gegebenheiten, der Bauweise der Windkraftanlage und von der räumlichen Stafflung bei mehreren Anlagen ab. Die Werksbereichserweiterung Süd ist im Zuge der Baugenehmigung zu belegen.

RAIARRESTIERTER FLUGZEUGFÜHRUNG DES FLUGPLATZES NEUSTEDTEN

Alle Konzentrationen liegen im Einflussbereich der radarrestrierten Flugführung des Flugplatzes Neusteden. Bei einer Gesamthöhe von bis 717 m UNH ist jedoch mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen.

LUFTFAHRT

Eine verbindliche Zustimmung der Luftfahrtbehörde RP Stuttgart - Release 46 - Sachgebiet 3 Luftfahrt zur Errichtung einer Windkraftanlage ist erst möglich, wenn eine exakte Kenntnis u.a. des Standorts, der Höhe und der Bauweise der Anlage vorliegt. Dies ist in der Regel auf der Ebene der Regionalplanung oder Bauleitplanung, insbesondere beim Flächennutzungsplan, noch nicht der Fall. Erst im regelmäßig immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird zu belegen sein, dass durch ein Bauwerk im Bauzustand oder bei einem Bauwerk über 100 m Höhe eine konkrete Gefährdung der Sicherheit des Luftverkehrs zu vermeiden ist bzw. Flugstörungsgefahren nicht besteht. Bei einer konkreten Antragsstellung werden zusätzlich noch die Belange bei der Durchführung von Rettungsflügen und Flüge der Polizei zu berücksichtigen sein. Zur Bewertung dieses Sachverhalts ist jeweils eine geotechnische Stellungnahme der DPS erforderlich.

DENKMALPFLEGE

KONZENTRATIONZONE W2

Im Bereich der geplanten Konzentrationen W2 ist folgende Kulturdenkmalsituation:

- archaisches Kulturdenkmal nach § 2 DSchG: Gruppe kleinerer vorgeschichtlicher Turm, möglicherweise aus der Bronzezeit/Jungsteinzeit

An der Erhaltung der Kulturdenkmäler besteht ein öffentliches Interesse.

Die Areale sind daher im Zuge der weiteren Detailplanung der Windkraftanlagen von einer Bebauung freizuhalten. Bodenentferne im Bereich der Kulturdenkmäler sind ohne eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nicht zulässig.

Bei Bodenentfernen, Erdarbeiten, Baumaßnahmen im näheren Umfeld ist das RP Stuttgart Ref. 86 - Archaische Denkmalpflege frühzeitig zu beteiligen, um die Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen. ÖfG- und archaische Fragestellungen und wissenschaftliche Auswertungen auf Kosten des Planungsträgers folgend im Vorfeld notwendig.

RICHTIGKEIT

Da der Richtkreis gegenüber einer technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationsbarriere darstellt, sind Informationen über die aktuellen Richtkreisbedingungen für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzerer Zeit vorzuziehen. Es ist zu beachten, dass die dargestellten Richtkreisdaten (Daten) ggf. nicht tagsaktuell sind.

FEIHLERUNGEN (AB 150 kV) BANNSTROMLEITUNGEN

Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotortipptage in ungünstiger Stellung und äußerstem stehenden Leiter einzubehalten:

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen > 1 x Rotordurchmesser
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen > 1 x Rotordurchmesser

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachsicherung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotortipptage in ungünstiger Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter > 1 x Rotordurchmesser beträgt, kann auf die Schwingungsabhängigen Maßnahmen verzichtet werden.

Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstiger Stellung der Rotors der Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung liegen darf.

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand	Planung	Wohnbauflächen (S 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO)
Bestand	Planung	Gemischte Baufläche (S 1 Abs 1 Nr. 2 BauNVO)
Bestand	Planung	Gewerbliche Baufläche (S 1 Abs 1 Nr. 3 BauNVO)
Bestand	Planung	Sonderbauflächen (S 1 Abs 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEBÖRTERTEN, FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBEDÜRFT. FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Bestand	Planung	Flächen für den Gemeindefriedhof
Bestand	Planung	Öffentliche Verwaltung
Bestand	Planung	Schule
Bestand	Planung	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Bestand	Planung	Sportstätten dienende Gebäude und Einrichtungen
Bestand	Planung	Sportstätten dienende Gebäude und Einrichtungen
Bestand	Planung	Krankenhaus

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE

Bestand	Planung	Hauptverkehrsstraßen
Bestand	Planung	Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
Bestand	Planung	Öffentliche Parkfläche
Bestand	Planung	Enschleunigungsstellen
Bestand	Planung	Behälteranlagen
Bestand	Planung	Segelfluggelände
Bestand	Planung	Hubschrauberlandeplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABFALLENEBEHALTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Bestand	Planung	Flächen für Ver- und Entsorgung
Bestand	Planung	Elektrizität
Bestand	Planung	Gas
Bestand	Planung	Wasser
Bestand	Planung	Telekommunikation

HAUPTVERKEHRSLINIE UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Bestand	Planung	überirdisch, hier Strömungskanten
Bestand	Planung	unterirdisch, hier Fernmeldekanäle
Bestand	Planung	unterirdisch, hier Wasserversorgungsleitungen
Bestand	Planung	unterirdisch, hier Hauptkanal

GRÜNFLÄCHEN

Bestand	Planung	Parkanlage
Bestand	Planung	Dauerkulturland
Bestand	Planung	Bauelemente, Freizeitanlagen
Bestand	Planung	Sportplatz
Bestand	Planung	Friedhof
Bestand	Planung	Spazierrand
Bestand	Planung	Feldfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERNUTZUNG DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERHAUSHALTES

Bestand	Planung	Wasserflächen
Bestand	Planung	Überschwemmungsgebiete
Bestand	Planung	Wasserschutzgebiete

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMLUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÜTTEN

Bestand	Planung	Flächen für Aufschüttungen
Bestand	Planung	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschuttungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

Bestand	Planung	Flächen für die Landwirtschaft
Bestand	Planung	Flächen für Wald
Bestand	Planung	Schneefeld / Bannweid
Bestand	Planung	Flächen für Sonderkulturen, hier Weinberg
Bestand	Planung	Ausdehnung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER FREIZEIT UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDLICHKEIT

Bestand	Planung	Umgestaltung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes
Bestand	Planung	Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft, hier Landschaftsbild, Bäume und Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
Bestand	Planung	Naturchutzgebiet
Bestand	Planung	Naturdenkmal
Bestand	Planung	Landschaftsschutzgebiet
Bestand	Planung	Fauna-Flora-Habitat-Flächen
Bestand	Planung	Biotop nach § 32a NatSchG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Bestand	Planung	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
---------	---------	--

FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UNMÜHIGKEITEN BEFÄHIGT SIND

Bestand	Planung	Altlasten / altlastenverdächtige Flächen
---------	---------	--

SONSTIGE PLANZICHEN

Bestand	Planung	Sanierungsgebiet
Bestand	Planung	Scheitelfeld
Bestand	Planung	Windkraftanlage
Bestand	Planung	Mobilfunkanlage
Bestand	Planung	Gemeinschafsgrenze
Bestand	Planung	Gemarkungsgrenze

FLÄCHEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN

Bestand	Planung	Vorranggebiete für regionalbedeutende Windkraftanlagen mit BA-Kennlinie gem. Teilbereich Windenergie Regionalplan Hellbrunn - Frankens 2005, genehmigt durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden - Württemberg vom 20.09.2005
Bestand	Planung	BA-Nummer des Vorranggebietes für regionalbedeutende Windkraftanlagen
Bestand	Planung	Gemeinschaftliche Vorranggebiete

Kommunale Konzentrationen für Windkraftanlagen der Vorrangkommune Tauberbischofsheim / Großrinderfeld / Königheim / Werbach

Bestand	Planung	Der Turm und die gesamte Fundamentierung einer Windkraftanlage sind innerhalb der Konzentrationen zu errichten. Der Rotor der Windkraftanlage darf auch Flächen außerhalb der Konzentrationen überschreiten, sofern andere Beeinträchtigungen oder nachteilige Belange dadurch nicht beeinträchtigt werden.
---------	---------	---

BA-Nummer der Konzentrationen

Bestand	Planung	Gemeinschaftliche Konzentrationen
---------	---------	-----------------------------------

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

TAUBERBISCHOFSHAIM

GROSSRINDERFELD

KÖNIGHEIM

WERBACH

Verwaltungsgemeinschaft Marktgraben
97941 Tauberbischofsheim
Main - Tauber - Kreis
Tel.: 0 93 41 / 833 - 0

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG ZUR STEUERUNG DER WINDKRAFTNUTZUNG

PLANZEICHNUNG

Maßstab 1 : 25.000

Tauberbischofsheim, den 17.12.2015

Der Vorsitzende des Gemeinrinnen Ausschusses

Wolfgang Vöckel
- Bürgermeister -

ibu

ibu - Ingenieuresellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH

97941 Tauberbischofsheim Marktgraben 21
79289 Karlsruhe Fischerstraße 3
97270 Kitzingen Eringer Straße 29

Urtare: 09341/8909-0, Fax: 8909-70
Tel.: 07141/5537-0, Fax: 3557-20
Tel.: 09341/99999

eMail: info@ibu.de
eMail: kontor@ibu.de
eMail: info@ibu.de